

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	6 (1885)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Errichtung von Schulgärten
<b>Autor:</b>	A.L.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-253342">https://doi.org/10.5169/seals-253342</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für Landwirte und Gartenbesitzer und solche, welche Interesse am Obstbau haben, die aber nicht Monate und Jahre darauf verwenden können, den Obstbau gründlich zu erlernen, ist nebst den alljährlich zahlreichen Obstbaukursen kein besseres Mittel zur Aneignung der notwendigsten Kenntnisse gegeben, als geeignete, leicht verständliche und auf die Praxis begründete Bücher. Ein solches bietet uns Kraft, Handelsgärtner in Schaffhausen, in V. Auflage seiner «Obstbauschule». Der Name des Verfassers sichert uns gegen graue Theorie; aus jedem Kapitel können wir uns praktische Kenntnisse aneignen, um dieselben nach einiger Uebung mit Geschick zu verwerten. Namentlich eingehend behandelt Kraft das Kapitel der Obstschädlinge, was in gegenwärtiger Zeit, wo nicht nur der Obstbau, sondern unsere gesammte Landwirtschaft von Ungeziefer aller Art, von der Blut- und Reblaus bis zur Steuerlaus so arg heimgesucht wird, sehr zu begrüssen ist, da namentlich gute Ratschläge zur Erkennung und Bekämpfung solcher Obstbaufinde vielerorts noch mangeln. Auch das Kapitel der Obstverwertung (Mostbereitung, Dörren etc.) zeugt von Sachkenntniss und Erfahrung. Kurz und gut, das Büchlein ist in jedermann's Hand ein praktischer Wegweiser auf dem Gebiete des Obstbaus; — wir wünschen demselben gute Aufnahme. A. K.

**F. Beust. Die pädagogische Schulreise.** Zürich, Orell Füssli & Co. 1885.

Diese kleine 21 Seiten umfassende Schrift ist sehr empfehlenswert, weil der Verfasser, Herr Institutsvorsteher Beust in Zürich, auf diesem Gebiete über eine reiche Erfahrung verfügt und das Reisen als ein Unterrichtsmittel vorzüglich zu verwerten versteht. Da der Verfasser für das Schulreisen, sowohl für die pädagogische Nuzbarmachung, als auch zur Verhütung von Unglücksfällen, die besten Ratschläge erteilt und jeder Lehrer, der mit seinen Schülern eine Reise oder auch nur einen Spaziergang unternimmt, eine schwere Verantwortung trägt, wollen wir nicht unterlassen, die Leser auf diese praktische Schrift aufmerksam zu machen.

E. Lüthi.

**Vorschule der Experimentalphysik. Naturlehre in elementarer Darstellung nebst Anleitung zum Experimentiren und zur Anfertigung der Apparate,** von Dr. Adolf F. Weinhold, Professor an der königl. höheren Gewerbeschule in Chemnitz. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Quands & Händel. Preis Fr. 13. 35 ungebunden.

Das vorliegende Buch ist ein so vortreffliches Werk, dass es, um mich einer landläufigen Phrase zu bedienen, unbedingt in der Hand jedes Lehrers der Physik an Mittelschulen sein sollte. Es bietet eine Fülle praktischer Winke zur Anfertigung der wichtigsten Apparate aus einfachen Mitteln und führt gleichzeitig den Lehrer stetig durch alle Gebiete der Physik. Es ist ein Handbuch für den Lehrer, der, dem Buche folgend, mit geringen Kosten die einfachen Apparate vor dem Auge der Schüler entstehen lassen kann. Es gibt ihm auch Gelegenheit genug, den Schüler in der heutigen Zeit, wo ja alles beim Unterricht nach praktischer Betätigung des Lernenden und Anwendung des Gelernten ruft, anzuhalten und ihm so das Studium der physikalischen Naturgesetze lieb und wert zu machen. Hier ist auch «Handfertigkeits-Unterricht!» Das Buch ist ein würdiger Pendant zu Frick's bekannter

«Physikalischer Technik» und derselben wol noch vorzuziehen. Wer von demselben Verfasser ein noch eingehenderes Werk studiren und praktisch verwerten will, der lese seine «Physikalischen Demonstrationen», die allerdings mit circa Fr. 30 etwas teuer, jedoch splendid ausgestattet sind. Auch jeder physikalischen Werkstätte sind die beiden Werke sehr anzuempfehlen.

Bern.

Dr. Graf.

### Errichtung von Schulgärten.

Vom hohen schweizerischen Bundesrate ist dem schweizerischen landwirtschaftlichen Verein eine Subvention von jährlich 3500 Franken für Errichtung und Unterhaltung von Schulgärten zugesprochen worden. In Folge dessen hat die Direktion genannten Vereins ein diesbezügliches Programm ausarbeiten lassen, welches in der Abgeordnetenversammlung vom 30. Mai abhin in Schaffhausen beraten und in folgender Fassung genehmigt wurde:

#### Programm

für die

**Errichtung von Schulgärten**  
nebst  
**Bestimmung der Verwendung**  
der dem  
schweizerischen landwirtschaftlichen Verein hiefür bewilligten  
**Bundesubvention von Fr. 3500.**

**Die Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins**  
in der Absicht:

die Errichtung von Schulgärten an Landschulen zu fördern, trifft mit Hülfe einer hiefür zugesicherten Bundessubvention folgende Verfügungen:

#### A. Allgemeine Grundlage und Einrichtung.

Art. 1.

Der Schulgarten an Landschulen soll der Jugend in angemilder Weise, teils zur theoretischen Belehrung über die Kultur der wichtigsten und für das Leben nötigsten Gewächse, teils als Uebungsfeld für rationelle Aufzucht, Pflege und Behandlung der Leztern dienen und gleichzeitig den Sinn für Garten- und Gemüsebau, Ordnung und ländliche Verschönerung fördern.

Art. 2.

Der Schulgarten soll, soweit möglich, berücksichtigen:

- a. Den Gemüsebau für Garten und freies Feld einschließlich der Aufzucht von Pflänzlingen in Frühbeeten.
- b. Den Obstbau, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Heranziehung von Gartenhochstämmen und den verschiedenen Zwergformen in ihren Veredlungen vom Sämling, Wildling und anderen üblichen Unterlagen bis zum fertigen Fruchtbaum.
- c. Die Gräser und Kräuter für den Futterbau.
- d. Die Weinrebe mit der Würzlingsschule, enthaltend die landesüblich bewährtesten und eine Anzahl empfehlenswerter neuer Sorten; wenn tunlich, und in der Folge nötig, mit Berücksichtigung von Veredlungs-Operationen auf reblauswiderstandsfähige amerikanische Unterlagen.

- e. Die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbau-schule behandelt.
- f. Die Kultur der Korbweide.
- g. Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beeren-sträucher für den Haushalt und Markt.
- h. Eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde des ländlichen Hausgartens und mit Berücksichtigung der von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten.
- i. Einrichtungen für Vogelschutz.
- k. Einen Bienenstand.
- l. Eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3.

Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung und Besorgung, insbesondere auch für pünktliche Handhabung einer genauen Ordnung zu sorgen haben.

**B. Unterstützungen.**

Art. 4.

Gemeinden, welche den obigen Vorschriften entsprechende Einrichtungen getroffen und dieselben einer sorgfältigen Pflege unterstellen, sichert die Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins aus der zur Verfügung stehenden Bundessubvention nachfolgende Unterstützungen zu:

1) Für einmal:

An die Kosten der Anlage Fr. 200—500.

2) Jährlich:

An die Kosten der Unterhaltung Fr. 50—100.

Die Höhe dieser Beiträge richtet sich:

- a. Nach der Ausdehnung der Anlage,
- b. nach der Zwekmässigkeit derselben,
- c. nach der beförderlichen Inangriffnahme und Durch-führung,
- d. nach der Art und Weise der Besorgung.

Gesuche um Verabfolgung solcher Unterstützungen müssen jeweilen vor dem 1. April bei der Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins eingereicht werden.

Art. 5.

Zur weitern Förderung der Sache werden für entsprechende Planvorlagen von Schulgärten mit gedrängter Beschreibung der Projekte nach den verschiedenen Kulturabteilungen Prämien in Aussicht gestellt von Fr. 250, 200, 150, 100, 50, 50, zusammen Fr. 800.

Bezügliche Eingaben sind bis den 1. August 1885 an die Direktion einzureichen. Dieselben unterliegen einer Kommission von Fachmännern. Die Pläne bleiben Eigentum des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins.

**Voranschlag pro 1885**

über Verwendung der Bundessubvention von Fr. 3500 für Förderung der Errichtung von Schulgärten an Landschulen.

(Pro 1885 sind 6 Anlagen in Aussicht genommen.)

- |  |          |
|--|----------|
| a. An Prämien für Pläne und Anleitung . . .      | Fr. 800  |
| b. Vervielfältigung der Pläne . . . . .          | < 400    |
| c. Für die Anlagen, durchschnittlich Fr. 350 × 6 | < 2100   |
| d. Prüfungskommission und Inspektionen . . .     | 200      |
|  | Fr. 3500 |

Die Vorstände von Schulgemeinden, welche auf einen Beitrag für die Einrichtung von Schulgärten (Voranschlag pro 1885 lit. c) glauben Anspruch erheben zu können, haben ihre diesbezüglichen Eingaben vor dem 1. September 1885 bei der Direktion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins einzureichen.

**Zur Notiz.** Die Beiträge an Gemeinden für Unterhaltung fallen pro 1885 noch weg.

A. K.

**Der erste Schulgarten in Bern.**

Herr Spiess, Lehrer an der Friedbühlsschule, der im Winter den Handfertigkeits-Unterricht mit seiner Klasse betrieben, benützte ein Stück abschüssiges steiniges Terrain neben dem Schulhause und eine Parzelle in der Nähe zur Anlegung eines Schulgartens. Mit Hülfe der Schüler verschiedener Klassen führte er circa 30 Fuder Steine weg und brachte 150 Fuder gute Erde an ihre Stelle. Von der Stadtverwaltung, Eisenbahn und Nachbarn wurden der Schule eine Anzahl Bäume und Gesträucher geschenkt; Anderes wurde im Walde geholt. Herr Spiess selber war immer der erste und letzte bei der Arbeit. So verwandelte sich in kurzer Zeit die öde Steinhalde in eine hübsche Gartenanlage mit Rasenpläzen, schattigen Ruhepläzen, Fusswegen und bildet nun eine Zierde des neuen Schulhauses. Das Ganze ist von einem Drahtzaun umzogen. Die Knaben haben sowohl an der Arbeit, als auch am erstellten Garten ihre helle Freude. Gegenwärtig ist Herr Spiess an der Anlage des Gemüsegartens. Wie viele öde Kiesplätze sind noch um die Schulhäuser, die nur auf eine energische Hand warten, um in nützliche Anlagen verwandelt zu werden! Hier ist ein weites Feld nützlicher Tätigkeit der ganzen Lehrerschaft eröffnet.

**Chronik des Handfertigkeits-Unterrichts.**

Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel.

(Fortsetzung.)

Der hochgeehrte Herr Pfarrer Christinger äussert sich über die soziale Bedeutung des Handfertigkeits-Unterrichts in gleicher Weise wie Barth und Niederley; er sagt: «Die einseitige Kultur des Geistes in der Schule ist nicht nur der Kraft und Gesundheit des Körpers schädlich, sie hat auch den Nachteil, dass sie manche junge Leute von der körperlichen Arbeit abwendet und zu Berufsarten hinführt, zu welchen sie von der Natur nicht beanlagt sind. In Deutschland und der Schweiz ist tatsächlich ein Andrang zu den gelehrt und halbgelehrt Berufsarten vorhanden, der zu dem Bedürfnis an Leuten in keinem Verhältnis steht, und das Handwerk ist nicht blos durch die Uebermacht der Grossindustrie, sondern auch durch den Mangel an tüchtigen Meistern zurückgegangen. Sind jene Menschen glücklich, welche, von der Natur zur mechanischen Arbeit bestimmt, aus irgend einem Grunde dahin kamen, etwas Gelehrtes werden zu wollen? Nein, man muss sie erfahrungsgemäss zu den Unglückseligsten zählen! Oder ist etwa der Staat glücklich zu preisen, der für alle seine Aemter und Stellen Hunderte von Aspiranten zählt und dessen produktiver Mittelstand, der Kern des Volkes, an bescheidenen und allseitig tüchtigen Leuten Mangel hat?»